

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15

Veröffentlichung: Samstag 20.12.1925
Veröffentlichung: wöchentlich von 9-1 und 2-4 Uhr, am Sonnabend von 2-4 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 1

Berlin, Januar 1925

25. Jahrgang

Daß doch die Sonne der Ewigkeit
Strahlen über die Dinge der Zeit.
Ach, wie würden alsdann so geringe
Dir erscheinen die irdischen Dinge.
Und wie stille würdest du werden
Mitten in Leid und Sorge der Erden,
Wenn du die große Ewigkeit
Liestest durchsonnen die kleine Zeit.

Die neue Heimarbeitsausstellung.

Das Christfest steht wieder einmal vor der Tür. Alles rüstet sich, das Fest der Liebe zu feiern, diesen Abglanz göttlicher Liebe, der einen wieder und wieder hoffen läßt auf eine Zeit, wo auch wir Deutsche uns wieder in Innigkeit zusammenfinden. Wie viele Kinderherzen träumen in diesen Tagen vom Lichterbaum und können es kaum erwarten, daß der Tag der Liebe auch ihr junges Dasein glücklich macht. Zum Glückstagen unter dem Weihnachtsbaum gehört ja, Gott sei Dank, keineswegs Reichtum. Denke doch ein jeder von uns einmal zurück in die eigene Kindheit, wie erwartungsvoll und geschäftig alle waren, auch wir selbst, um einer dem andern Freude zu bereiten. Wie freuten sich die Eltern über das erste Seiläppchen, das ihr kleines Mädel „zu Weihnachten“ gebracht hatte! Wie beifällig schaute der ernste Vater auf die Zeichnung seines Jungen, die er mutig „nach der Natur“ geschaffen hatte! Und die Kinder selbst! Welch ein Freuen und Jauchzen über die neu eingeleibete Puppe, das frisch gezeichnete Schaukelpferd, das Bilder-Lotto! „Wißt ihr noch von vor'gem Jahr — wie's am heil'gen Abend war“, singen die kleinen Berliner und wollen damit ausdrücken, wie herrlich es schon damals war und wieviel herrlicher und leuchtender nun doch an diesem Christfest! Die Welt hält den Atem an. Ueberall, wo Christen wohnen, gibt es dies warme, große Freuen, das auch auf die armen Menschen liebevoll übergreift, die den Heiland noch nicht gefunden haben.

In ungezählten Häusern wird gesungen: „Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all und seht, was in dieser hochheiligen Nacht der Vater im Himmel für Freude uns macht!“ Und die hart gewordenen Herzen der Alten werden wieder weich, wenn sie in die leuchtenden Augen ihrer Kinder sehen, und auch sie kommen in Gedanken mit zur Krippe nach Bethlehem und erleben neu das Glück ihrer Kindheit. Die Sonne der Ewigkeit durchleuchtet das Dunkel der Zeit. „Mitten im kalten Winter wohl zu der halben Nacht“ erschint allen, die guten Willens sind, der Stern, der den Weg zum Heiland der Welt weiß, und dessen Abbild oben an der Spitze unseres Weihnachtsbaumes glüht und funkelt.

Die Alten sangen an zu träumen und werden wieder jung, und die Kinder jauchzen:

O du fröhliche, o du selige,
gnadenbringende Weihnachtszeit!

Daß doch in jedes deutsche Herz ein wenig Weihnachts-
sonne leuchten möchte! Daß doch für jeden irgendeine kleine
Freude als Abglanz des ewigen Lichtes bereit sein möchte!

In vielen Heimarbeiterinnenhäusern sind die Tage vor Weih-
nachten gar nicht leicht. Da soll an Arbeit geschafft werden, was

fast über eines Menschen Kraft geht. Und wenn es auch immer wieder im Gewerksverein heißt: „Nicht mehr als acht Stunden täglich Heimarbeit machen! Ihr habt ja noch so viele andere Stunden als Hausfrau und Mutter zu leisten. Denkt an euren Mann, an eure Kinder, denkt an euch selbst!“ ... so wissen wir doch, daß vor Weihnachten aller gute Rat umsonst ist. Die Sorge vor arbeitsloser Zukunft nach Weihnachten läßt die Heimarbeiterinnen noch immer nicht zum Maßhalten in der Arbeit kommen, und — die Arbeitgeber überlegen noch immer nicht, daß man einem Menschen kein Uebermaß von Arbeit aufspaden soll. Todmüde ist die Heimarbeiterin meist in den Feiertagen. Und ein Feiern vor Erschöpfung ist nicht das Feiern, das auch bei den Heimarbeiterinnen einziehen soll als Abglanz göttlicher Liebe.

Und darum müssen wir wieder einmal eine Heimarbeitsausstellung haben. Nicht jetzt, wo alle Hände und Herzen voller Weihnachtsvorbereitungen sind. Das Frühjahr soll sie bringen. Die Zeit des Werdens, des Hoffens soll ihr Hintergrund sein.

Wer von uns gedenkt nicht noch der ersten deutschen Heimarbeitsausstellung, die Anno 1906 in Berlin durch sechs Wochen die Anteilnahme nicht nur der Reichshauptstadt, nicht nur aller Teile ihrer Bevölkerung, sondern des ganzen deutschen Reiches und des Auslandes an sich fesselte?

Besonders als unsere unvergessene Kaiserin die Ausstellung besuchte, sich gar nicht von ihr trennen mochte, trotzdem ihr Kammerherr uns immer sagte, daß sie schon längst an anderer Stelle erwartet werde. Da wuchs das Interesse mehr und mehr und das, was wir mit der Ausstellung hatten erreichen wollen: zeigen, wieviel Glend sich in deutscher Heimarbeit birgt — das wurde erreicht. Jene erste Ausstellung ist vielfach Glendausstellung genannt worden, trotzdem auch damals schon einige erfreuliche Ausnahmen zu zeigen waren und gezeigt wurden. Ihren Hauptinhalt bildete eben das große Glend, das sich fast überall als Begleiterscheinung der Heimarbeit entwickelt hatte. Wir haben es nicht vergessen, daß unser damaliger Kaiser, als ihm die Kaiserin von ihrem Besuche in der Ausstellung berichtet hatte, einen Kronrat einberief mit dem einzigen Punkt „Heimarbeit“ als Verhandlungsgegenstand und, mit der geballten Hand auf den Tisch schlagend, zum damaligen Reichskanzler sagte: „Bernhard, wie kann so etwas bei uns vorkommen?“

Auch dieser Erfolg der Ausstellung hatte sein Gutes. Es war wirklich ganz Deutschland, das am Geschehen der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen teilnahm.

Und durch dieses Aufgerütteltwerden aller ist von damals her das Geschehen der Heimarbeiterchaft für viele zur Gewissenssache geworden.

Wir bekamen 1911 das erste Hausarbeitgesetz, den schwächsten Anfang der Heimarbeitsreform. Und, was fast noch wichtiger war, die Heimarbeiterinnen erwachten mehr und mehr, kamen zur Organisation und arbeiteten mit an der Verbesserung ihrer Lage.

Aber längst nicht alle! Wenn alle gekommen wären, bräuchten wir die neue Heimarbeitsausstellung nicht. Ob sie würde ein ganz anderes Gesicht haben. Wenn alle Heimarbeiterinnen gekommen wären und sich organisiert hätten, dann hätten wir in alle Ecken und Winkel, in denen sich Heimarbeit verbirgt, hineinleuchten können und hätten es in allen Branchen der Heimarbeit zu Tarifabschlüssen bringen können.

Dann gäbe es in ganz Deutschland geregelte, gesunde Heimarbeitbedingungen, und wir könnten im Frühjahr im Gegensatz zu der Weltausstellung von 1906 eine Ausstellung veranstalten, die da zeigen könnte, wie viel besser es auf dem Gebiete der Heimarbeit in Deutschland geworden ist.

Soweit ist es leider noch nicht. Vielleicht müßte man sogar sagen: noch lange nicht! Aber eine reine Not-Ausstellung ist nicht mehr nötig. Es ist in einer ganzen Reihe Branchen besser geworden, und nicht alle deutsche Heimarbeit ist heute noch Elendsarbeit.

Davon ein gerechtes Bild zu geben, wird Aufgabe der diesmaligen Ausstellung sein. Sie wird ein doppeltes Gesicht haben, und wenn Räte Kollwitz auch ihr ein Plakat entwirft, so wird sie zwei Heimarbeiterrinnen darstellen müssen: eine, die mit Geschick und Fleiß ihr Brot unter ganz erträglichen Bedingungen zu verdienen vermag, und eine zweite, die unter demselben Elendsjoch leidet wie die meisten von 1906.

Woran liegt das? In einer ganzen Reihe Branchen bestehen seit Jahren Tarifsabstufungen, die der betreffenden Industrie nicht den Lebenshaften verkürzt, dafür aber ihren Heimarbeiterrinnen die Lebensmöglichkeit gegeben haben. Und diese Tarife sind allmählich ein immer feineres Instrument geworden, auf dessen Saiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer allmählich immer bessere Klänge der Harmonie zu finden vermögen.

In Deutschland sprechen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer gern davon, daß sie z. T. zum Zusammenklaffen sich durchgerungen haben. Beide halten das für ein Schicksalsspiel. Unsere Väter über dem Kanal sind anders. Dort halten es z. B. Arbeitgeber jetzt schon für eine Ehrensache, daß englische Arbeitgeber Tarife halten und sind deshalb mit harten Strafen für Tarifbruch einverstanden. Darauf eingegangen führt heute zu weit; doch warum soll es nicht auch in Deutschland so weit kommen, daß auch hier die anständigen Arbeitgeber die stärksten Stützen des Heimarbeiterschutzes werden? Welche haben, die das wollen, gibt es schon heute, aber es ist noch ein langer Weg bis zum Ziel.

Also: diese Ausstellung wird zeigen, wie verhältnismäßig gut sich in den organisierten Branchen die Heimarbeitbedingungen durch Tarifsabstufungen gestaltet haben, und wie jämmerlich schlecht sie da noch sind, wo die Organisation noch nicht genug eindringen konnte, um Besserung zu erreichen. Stundenverdienste von 48 Pfennigen und Stundenverdienste von 4 Pfennigen stehen sich gegenüber: deutsche Arbeit, deutsches Fortkommen, deutsches Elend!

Und nun zum Schluß — das neue Jahr ist ja auch nicht mehr fern — ein Blick in die Zukunft. Vom Elendsgeicht der deutschen Heimarbeit im Jahre 1906 haben wir uns durchgerungen zu dem, was der Mai 1925 zur Darstellung bringen wird: zwei Seiten der Medaille, — Besserung auf der einen und Hoffnung auf Besserung auf der anderen. Ist es da vermessend, an eine dritte Heimarbeitausstellung zu denken, will's Gott, nicht allzufern, wo es darzustellen geben wird, daß in alle deutsche Heimarbeit Sonnenstrahlen hineingetragen? Warum soll es nicht in allen Branchen besser werden? Wir reden nicht von „gut“, nur „besser“. Branchen, die nur mit Hungerlöhnen gedeihen können, mögen aufhören, durch deutsche Arbeit, deutsche Heimarbeit zu leben. Aber vieles läßt sich bessern, wenn Intelligenz und starker Wille auf beiden Seiten eingesetzt werden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einem Strange vermag viel mehr, als sie sich zutragen. Also vorwärts und aufwärts auch auf diesem schwierigen Gebiete! Wir sind ein ganz Stück weiter gekommen. Der Elendsausstellung folgt nun die Lehrausstellung. Möge einst die Ausstellung voller Befriedigung zeigen, daß Deutschland auch im Wirtschaftsleben die Sonne der Gerechtigkeit auf sich strahlen ließ. Noch ist viel Schaffen. Vorwärts durch Nacht zum Licht!

Wahlnachklänge.

Die Wahlen liegen, während diese Zeilen geschrieben werden, fast vierzehn Tage hinter uns, und es werden dauernd Versuche gemacht, eine arbeitsfähige Regierung zu bilden, die genau so schwierig und unerquicklich sind, wie die im September. Sie zeigen deutlich, wie überflüssig die Reichstagsauflösung war, denn die Regierungsbildung ist nicht erleichtert worden, wenn auch Verschiebungen in den einzelnen Parteien stattgefunden haben. Die Mittelparteien von rechts und von links, die Nationalsozialisten und die Kommunisten, haben starke Verluste erlitten, die sogenannten bürgerlichen Parteien: die Deutsche Nationalpartei, die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und die Demokraten gehen mit etwas vermindertem Ansehen in den Reichstag. Einen wesentlichen Zuwachs hat nur die Sozialdemokratische Partei zu verzeichnen.

Woher kommt das, während wir doch dauernd die Empfindung haben, das deutsche Volk rückt innerlich vom Marxismus, vom Klassenkampf, ab?

Die Antwort ist leicht gegeben: Schuld der Arbeitgeber! Wir geben gern zu, die deutsche Industrie und Landwirtschaft haben im letzten Jahre hart zu kämpfen gehabt, seit die deutsche Währung fest steht und die Inflationsgewinne zerronnen sind. Wir wollen auch zugeben, daß von der Arbeiterschaft, soweit sie nach der Revolution vom Nachtaumel ergriffen war, Fehler gemacht worden sind, aber ein so rücksichtsloses Ausnutzen der Konjunktur, wie es von den Arbeitgebern auf der ganzen Linie — nein, Gott sei Dank, nicht auf der ganzen Linie — geübt wurde, konnte nur mit einem Aufschrei von den Arbeitnehmern beantwortet werden. Der Schrei hätte aufgenommen werden müssen vom ganzen deutschen Volk, aber jeder Stand ist so sehr von eigenen Sorgen und Besorgungen, von äußeren und inneren politischen Leiden und Wirren erfüllt, daß er für die Leiden der anderen kein Ohr hat.

Wer weiß es denn, daß Arbeitgeber auf die Bitte, den Stundenlohn von 12 Pf. zu erhöhen, antworteten: „Wir geben kein Prozent Zuschlag, und wir können das leichtem Herzens tun, denn unsere Heimarbeiterrinnen sind sehr zufrieden“. Glaubt wirklich, jemand, daß Frauen, die neben ihrem Haushalt täglich acht Stunden gewerblich arbeiten und dann in der Woche fünf bis sechs Mark verdienen (nur sehr Geliebte und Finkle kommen so hoch), „sehr zufrieden“ sind? Weiß jemand aus den anderen Ständen, daß der Syndikus eines Arbeitgeberverbandes vor dem Sachausschuß zu dem Vorsitzenden sagte: „Geben Sie sich keine Mühe, Herr Gewerbetrat, meine Herren werden immer Möglichkeiten finden, die Verordnungen zu umgehen, die Ihr gutes Herz findet. Geregelt können die Löhne nur durch Kampf werden, die Arbeitnehmer können ja streiken“. Er wußte wohl, daß er es zu einer Zeit sagte, als die Arbeitnehmer nach langer Arbeitslosigkeit Gott dankten, wenn sie Arbeit fanden! Wer glaubt auch nur, daß Arbeitgeber, deutsche Arbeitgeber, bei Tarifverhandlungen damit drohten, vom nächsten Tage an ihre sämtlichen Heimarbeiterrinnen auspersperren zu wollen, wenn die Gewerkschaftsvertreter nicht sofort sehr schlechte Bedingungen unterschrieben!

Drei Beispiele für tausend! Der Herrgott schwingt die Zuchttrute der Arbeitslosigkeit über dem deutschen Land, wie er früher Hungersnöte und Seuchen schickte, er weiß warum. Sicher nicht, damit ein Teil des deutschen Volkes so benutzt, um sich zum rücksichtslosen Herrn über einen anderen Teil zu machen. Es ist sicher auch hart, mehr oder minder mühsam erdorbene Gewinne wieder zu verlieren, es ist viel härter, wenn das einzige Gut, was man auf der Welt besitzt — die Arbeitskraft — wertlos geworden ist, wenn ein fleißiger, tüchtiger Arbeiter oder Angestellter davor zittern muß, am nächsten Tage brotlos mit seiner Familie dazustehen. Wenn dann die Arbeitnehmer wissen oder zu wissen glauben, daß die Arbeitgeber diese Notlage zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen, wer kann es ihnen verdenken, daß sie zu der politischen Partei gehen, von der sie glauben, daß sie sie in ihren wirtschaftlichen Nöten schützen wird?

Gewiß: es ist töricht und kurzsichtig; hat sich doch in den sechs Jahren, in denen die Sozialdemokratie offen oder verdeckt regiert hat, die Lage der Arbeiterschaft nur immer verschlechtert. Gewiß: es ist kleinlich, die eigene wirtschaftliche Lage über die Zukunft des Landes zu stellen, aber wie töricht, kurzsichtig und kleinlich handeln die Arbeitgeber, die wegen augenblicklicher Gewinne nicht nur die Zukunft des Landes, sondern auch die Zukunft von Landwirtschaft und Industrie — eine arbeitsfähige, arbeitsfreudige Arbeitnehmerschaft — vernichten. Notzeiten sollten ein Volk verbinden, nicht trennen. Oft genug hat aus unserem Munde das Wort „Notgemeinschaft“ geblungen. Millionen deutscher Arbeiter und Angestellter sind bereit, diese von den Feinden erzwungene Notgemeinschaft zu einer von den Deutschen gewollten Volksgemeinschaft werden zu lassen. Sie bekämpfen den Klassenkampfgedanken bei ihren eigenen Standesgenossen, aber sie fordern auch von den Arbeitgebern: „Tragt mit an der Notgemeinschaft“. Die deutsche Wirtschaft muß leben, damit Deutschland, damit die deutsche Arbeiterschaft leben kann. Aber wer diese Zeit benutzt, in der die Arbeitslosigkeit die Arbeit der Gewerkschaften sehr erschwert, um die Löhne der Arbeiter zu drücken, sich selbst höheren Gewinn zu verschaffen, der ist nicht wert, Deutscher zu heißen.

Jeder fremde Lohn mehr, der gegeben werden kann, ohne die Industrie zu ruinieren, der muß gegeben werden, damit die deutsche Arbeiterschaft die Notzeit übersteht. Mander Arbeitgeber hat schon gesagt: „Ich wollte, die Arbeiter hätten mal acht Tage an meiner Stelle, dann würden sie sehen, wie klein ihre Sorgen gegen meine sind.“ Daran ist viel Wahrheit, aber

wenn auf der anderen Seite einmal die Arbeitgeber vier Wochen von dem Lohn ihrer Arbeiter leben müßten, dann würden sie nicht mehr rechnen: Wie kann ich den Artikel billiger machen?, sondern nur noch: Wie kann ich den Lohn erhöhen, denn es muß sein. Das Rollen tauschen, wie in dem Märchen von Tausendbundeiner Nacht, geht schwer, aber das Denken, Sorgen, Rechnen, nicht gegen, sondern für den anderen, das geht. Es muß gehen. Es muß anders werden. Es ist höchste Zeit.

Die Ausführungsbestimmungen zum Hausarbeitgesetz.

Am 28. November 1924 hat der „Deutsche Reichsanzeiger“ die seit Jahr und Tag von den Heimarbeiterrinnen erwartete Verordnung des Reichsarbeitsministers über Fachauschüsse für Hausarbeit veröffentlicht, welche die Durchführung der vor siebzehn Monaten in Kraft getretenen neuen Bestimmungen zum Hausarbeitgesetz sicherstellt. Damals, als unsere Hauptvorsitzende diese „neuen Bestimmungen“, nämlich das Heimarbeiterlohngesetz, im Juni 1923 zu einstimmiger Annahme im Reichstag brachte, — damals glaubte sie nicht, daß die Heimarbeiterrinnen sich noch bis Weihnachten übers Jahr würden gebulden müssen, ehe Mittel und Wege für Handhabung des Gesetzes festgelegt würden. Hier und da haben wir Erfolge mit Hilfe der Fachauschüsse bereits erreichen können. 1925 — so hoffen wir — soll das Gesetz zur vollen Auswirkung kommen, d. h., wir wollen alle mit vollen Kräften daran arbeiten, daß es zur Anwendung kommt.

Was bringt die Verordnung über Fachauschüsse? — Sie bestimmt zunächst, daß für einzelne Gewerbebezüge oder für Teile von Gewerbebezügen Fachauschüsse zu errichten sind, daß aber auch mehrere verwandte Gewerbebezüge in einem gemeinsamen Fachauschuß zusammengefaßt werden können. Geschieht letzteres, so sind Abteilungen für die einzelnen Gewerbebezüge zu bilden. Der Vorsitzende und die Beisitzer des Fachauschusses sind zugleich Vorsitzende und Beisitzer in den Abteilungen. Der Fachauschuß besteht außerdem aus Vertretern der Abteilungen, und zwar wählt jede Abteilung einen Vertreter der Gewerbetreibenden und einen Vertreter der Hausarbeiter in den Gesamt-Fachauschuß. Die Behörde ernannt den Vorsitzenden, die Beisitzer und ihre Stellvertreter. Auch die Vertreter der Arbeitgeber und die Vertreter der Hausarbeiter sowie deren Stellvertreter werden von der Behörde bestellt. Die Vorschläge dafür sind von den wirtschaftlichen Vereinigungen im Bezirk des Fachauschusses zu machen, denen Gewerbetreibende oder Hausarbeiter des betreffenden Gewerbebezugs als Mitglieder angehören. Je größer die Mitgliedszahl der Organisation ist, um so mehr Vertreter bekommt sie in den Fachauschuß! Es darf vorgeschlagen werden, wer deutscher Reichsangehöriger und über 24 Jahre alt ist. Als Arbeitgeber darf vorgeschlagen werden, wer mindestens seit sechs Monaten in dem betreffenden Gewerbebezug tätig ist und regelmäßig Hausarbeiter beschäftigt. Als Hausarbeiter darf vorgeschlagen werden, wer mindestens seit sechs Monaten in dem betreffenden Gewerbebezug tätig ist. Außerdem können leitende Angestellte und Syndici der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaftssekretäre der Arbeiterorganisationen in Betracht. Heimarbeiterrinnen und Zwischenmeister müssen in angemessener Zahl vertreten sein. — Die Beisitzer und auch die Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter werden für vier Jahre von der Behörde bestellt. Scheidet ein Vertreter aus einem zulässigen Grunde aus, so rückt an dessen Stelle ein Stellvertreter, und es wird für diesen ein neuer Stellvertreter bestellt. Beisitzer oder Vertreter im Fachauschuß zu sein, gilt als ein Ehrenamt. Die den Teilnehmern erwachsenden Fahrtkosten werden vergütet, und es wird eine angemessene Entschädigung für die entgangene Arbeitszeit gezahlt. Gerade die Frage der Kosten war es ja, die der Regierung schweres Kopfzerbrechen machte. Bei den Fachauschüssen im Herbst 1923 verzichteten die Vertreter auf die ihnen zustehende Entschädigung, um die Fachauschüssigkeit dadurch zu ermöglichen!

Die im Bezirk eines Fachauschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen (Verufsorganisationen), haben das Recht, bei dem Fachauschuß die Einleitung eines Verfahrens zu beantragen, d. h. sie melden ihm, daß in einer Branche unzureichende Entgelte an die Heimarbeiter gezahlt werden und bitten ihn, einzugreifen. Gegen einzelne Firmen kann der Fachauschuß nicht vorgehen. Alle Mitglieder des Fachauschusses oder der Abteilung des Fachauschusses sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen. Ein gültiger Be-

schluß kommt zustande, wenn mindestens der Vorsitzende, ein Beisitzer, zwei Vertreter der Gewerbetreibenden und zwei Vertreter der Hausarbeiter an der Abstimmung teilnehmen. Ohne zwingenden Grund darf kein geladenes Mitglied von der Sitzung fernbleiben.

In allernächster Zeit sind Neuwahlen für die bestehenden Fachauschüsse zu erwarten. Unsere Mitglieder, die sich wünschen, als Vertreter oder Stellvertreter vorgeschlagen zu werden, bitten wir, sich schon jetzt bei ihren Vorsitzenden zu melden. Die, welche die neuen Möglichkeiten freudig erfassen, mögen die anderen mobil machen. Haben wir doch nun die Möglichkeit, auch denen zu besseren Löhnen zu verhelfen, die bisher ganz hilflos waren wegen des Lohndrucks durch das gegenseitige Unterbieten in ihren Branchen. Sagt es ihnen. — Wo noch keine Fachauschüsse bestehen, kann die Errichtung von Fachauschüssen beantragt werden. Die Verufsorganisation kann das tun. Sorgt nur, daß die unorganisierten Heimarbeiterrinnen zu uns kommen! Es ist vorwärts gegangen im Jahre 1924 für die deutsche Heimarbeiterrin. Die Fachauschüsse können uns 1925 ein großes Stück weiterhelfen, wenn nur die Heimarbeiterrinnen fest und treu und mutig bleiben. Wir wollen nicht verschweigen, daß die neue Verordnung manchen unserer Wünsche unerfüllt läßt. Das Wesentliche aber ist: Die Fachauschüsse haben uns die Grundlage gebracht, auf der die Lohnverhältnisse für die Heimarbeiterrinnen geregelt werden können, dort wo es ihnen aus eigener Kraft nicht gelingt. Die neue Verordnung gibt den Fachauschüssen die Möglichkeit für erweiterte Wirksamkeit. Und wir werden das unsere tun, um diese Möglichkeit auszunutzen.

Die Beschäftigung von Strafgefangenen.

Es ist vielfach von Arbeitnehmerverbänden darüber Klage geführt worden, daß die Arbeit aus Gefängnissen sich als unlanterer Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt geltend macht. Die Heimarbeiterrinnen haben darunter besonders zu leiden, da die weiblichen Strafgefangenen vielerorts mit Handarbeiten beschäftigt werden, welche die Gefängnisse für Privatfirmen ausführen. Unser Gewerksverein hat wiederholt Schritte bei den Behörden getan, um hierin Wandel zu schaffen und die Unterbietung bzw. den Lohndruck, welcher durch die billige Gefängnisarbeit ausgeübt wird, zu beseitigen. Es ist also sicher mit auf die Aufklärung durch unsere Organisation zurückzuführen, daß der preussische Handelsminister im Einvernehmen mit dem Justizminister eine Verordnung erlassen hat, die eine zweckmäßigere Gestaltung der Gefängnisarbeit herbeiführen und die ihre unlaute Konkurrenz auf dem freien Markt beseitigen will. Dieser Erlaß vom 22. Oktober 1924 ist an die Landesämter für Arbeitsvermittlung, an öffentliche Arbeitsnachweise usw. gerichtet und dehnt ihre Obliegenheiten auf die Beratung der preussischen Gefangenenanstalten in Arbeitsangelegenheiten aus. Zur Herbeiführung einer verständnisvollen Zusammenarbeit wird grundsätzlich folgendes bemerkt: „Der Arbeitszwang ist gesetzlicher Bestandteil der schweren Freiheitsstrafen. Der Strafgefangene hat aber nicht nur die Pflicht der Arbeit, sondern ein Recht auf Arbeit, ebenso wie der freie Mann. Die Arbeit bewahrt den Gefangenen vor körperlichem und geistigem Siechtum; sie soll ferner dem, der vorher keinen Beruf hatte, die Möglichkeit geben, sich die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die ihn instand setzen, nach der Rückkehr in die Freiheit durch ehrliche Arbeit sein Brot zu verdienen. Der Staat ist verpflichtet, Arbeit für die Gefangenen zu beschaffen, denn „regelmäßige Beschäftigung des Gefangenen ist die Grundlage eines geordneten Strafvollzugs“. Die Beschaffung der Gefangenenarbeit ist Aufgabe der Länder, d. h. daß alle Zweige der Staatsverwaltung sich die Beschaffung und Förderung der Strafgefangenenarbeit angelegen sein lassen sollen. Die Gefangenen sollen in erster Linie für den eigenen Bedarf der Anstalt arbeiten, in zweiter Linie für den Bedarf anderer Strafanstalten und anderer Behörden und in dritter Linie sind gemeinnützige Arbeiten, insbesondere für Gemeinden und Wohlfahrtsvereinigungen, zu leisten. Soweit diese Arbeiten nicht beschafft werden können, dürfen Gefangene auch mit Arbeiten für Privatunternehmer beschäftigt werden; dabei sollen möglichst viele Arbeitszweige eingeführt werden. In beschränktem Maße ist auch eine Beschäftigung zugunsten von Anstaltsbeamten zulässig. Frauen sind möglichst auch in hauswirtschaftlicher Arbeit auszubilden. Es ist darauf hinzuwirken, daß jeder Gefangene dauernd mit nützlicher Arbeit beschäftigt wird. Besonders ist Gewicht auf landwirtschaftliche Arbeit und Handwerksarbeit zu legen, und der Beruf und Bildungsgrad der Gefangenen ist zu berücksichtigen. Gefangene, die einen Beruf erlernt haben, sind möglichst in

biesem oder in einem verwandten Berufe zu beschäftigen, Gefangene, die keinen erlernt haben, möglichst in einem solchen auszubilden. Die Einrichtungen der Arbeitsbetriebe sind, um der erzieherischen Aufgabe gerecht zu werden, möglichst den Einrichtungen freier Betriebe anzupassen. Um den Klagen über die Konkurrenz der Gefangenearbeit, soweit sie berechtigt sind, abzuhelfen, wird bestimmt, daß bei Vergebung von Arbeit an Privatunternehmer auf Privatgewerbe und freie Arbeit billige Rücksicht zu nehmen ist. Die Löhne für die Gefangenearbeit sind den Löhnen freier Arbeiter, die Preise der in den Anstalten hergestellten Gegenstände den Preisen des freien Verkehrs nach Möglichkeit anzunähern. Hierbei sind jedoch der geringere Wert und die besonderen Verhältnisse der Gefangenearbeit angemessen zu berücksichtigen. Zur Durchführung dieser Vorschriften sollen die Vorsteher der Gefangenenanstalten und die Aufsichtsbehörden u. a. mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen Fühlung halten, die auf Grund ihrer Kenntnisse des Arbeitsmarktes davon abraten sollen, daß bei der Ausbildung und der Beschäftigung der Gefangenen etwa bereits überfüllte Berufe weiteren Bezug erhalten. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sollen nur im Rahmen der zwischen den Strafvollzugsämtern und den Landesämtern für Arbeitsvermittlung mit Zustimmung ihrer Verwaltungsausschüsse zu vereinbarenden Richtlinien tätig werden. In Angelegenheiten der handwerksmäßigen Beschäftigung von Strafgefangenen ist den Verwaltungsausschüssen zu empfehlen, daß sie die von den Handwerkskammern bestellten Handwerkerbeiräte mit beratender Stimme zuziehen. Es wird erwartet, daß die Landesämter für Arbeitsvermittlung und die Arbeitsnachweise auf die Ausgestaltung der Arbeitsbetriebe in den Strafanstalten und auf die Anpassung an die Lage des Wirtschaftsmarktes nützlich einwirken, und daß das Verständnis für die Notwendigkeit der Strafanstaltsarbeit nunmehr Allgemeinut der Bevölkerung wird.

Hoffen wir, daß diese neuen Bestimmungen so gehandhabt werden, daß der Privatindustrie fortan nicht mehr die Möglichkeit gegeben ist, sich durch die Gefängnisse Arbeit zu Löhnen zu beschaffen, die weit unter dem liegen, was die gleiche Arbeit kostet, wenn sie den Lebensunterhalt des freien Arbeiters decken soll. Das würde wesentlich dazu beitragen, das Verständnis der Bevölkerung für die Arbeit in Strafanstalten zu fördern!

Elisabeth Landsberg.

Soziale Rundschau.

Aufwertungsfragen. Die 3. Steuernotverordnung vom 14. 2. 24 bringt eine Reihe von Aufwertungs Vorschriften, die eine Anmeldung bis zum 31. Dezember verlangen. Zum Glück ist dieser Termin bis zum 31. März 1925 verlängert worden; die Verordnung war nicht bekannt genug, und viele Menschen hätten ihr Unrecht auf Aufwertung verloren, weil sie es nicht rechtzeitig angemeldet hätten. Wir bringen nun heute eine Nachricht darüber in die „Heimarbeitlerin“, damit unsere Mitglieder, die im glücklichen Besitz von Sparlappenbüchern, Lebensversicherungen, Hypotheken, Renten und dgl. sind, ihre Ansprüche rechtzeitig anmelden können.

Bei Sparlappenguthaben muß die Aufwertungsforderung von den durch die Inflation enteigneten Sparern bei der Aufwertungsstelle bis zum 31. März 1925 angemeldet sein, um berücksichtigt zu werden. Besonders aber seien auch die Eltern, Vormünder, Pfleger und Beistände darauf hingewiesen, daß die vorgeordnete Aufwertung der Rechte und Forderungen der von ihnen verwalteten Vermögen der Kinder und Mündel nicht veräußert wird, sonst sind sie ersatzpflichtig.

Bei den Lebensversicherungen empfiehlt es sich auch, bei der betreffenden Versicherungsanstalt einen Antrag auf Aufwertung bis zum 31. März 1925 zu stellen, wenn auch hier eigentlich die Aufwertung ohne Anmeldung automatisch vor sich gehen soll. Es unterliegen der Aufwertung sämtliche Ansprüche der Versicherten, soweit sie vor dem 14. Februar 1924 begründet sind und die Zahlung einer bestimmten in Reichsmarkung ausgedrückten Versicherungssumme zum Gegenstand hatten.

Bei Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Realakten usw. muß der Aufwertungs-Schuldner seine früher eingegangene Schuld bis zum 31. März 1925 bei der Aufwertungsstelle seines Ortes oder Bezirkes anmelden. Ist der Schuldner infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse nicht in der Lage, die vorgeordneten 15 Prozent Aufwertung aufzubringen, so hat er die Herabsetzung unter 15 Prozent ebenfalls bis zum 31. März 1925

beim Amtsgericht anzumelden, in dessen Bezirk das Grundbuch der eingetragenen Schuld geführt wird.

Eine höhere Aufwertung der Hypotheken als 15 Prozent ist in bestimmten Fällen zulässig, wenn die Forderungen auf den Beziehungen zwischen unterhaltungsberechtigten und unterhaltungspflichtigen Personen oder auf den Beziehungen aus der Auseinandersetzung zwischen Miterben, geschiedenen Eheleuten, Erben und Pflichtteilsberechtigten oder Eltern und Kindern beruht, oder wenn es sich um eine Restlaufgeldforderung handelt, die nach dem 31. Oktober 1918 begründet worden ist. Die höhere Aufwertung setzt voraus, daß ein entsprechender Antrag bis zum 31. März 1925 beim zuständigen Amtsgericht gestellt wird. Auch hier sei darauf hingewiesen, daß die Eltern, Vormünder, Pfleger und Beistände verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Forderungen, die zum Vermögen der von ihnen vertretenen Personen gehören, rechtzeitig zur Anmeldung gelangen.

Als Aufwertungsstellen gelten grundsätzlich die Amtsgerichte. Bei Pfandbriefen können die Hypothekenbanken, bei Sparlappenforderungen die Sparlappen und bei Lebensversicherungsansprüchen die betreffende Lebensversicherungsanstalt Aufwertungsstellen sein.

Arbeitsgemeinschaftsfrage. Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erklärte die öffentliche Vertretertagung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands am 13. Oktober 1924 in Köln, daß die christlichen Gewerkschaften, getreu ihrer alten Ueberlieferung, an dem Grundsatz von der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Wirtschaft als einem wesentlichen Punkte ihres Programms festhalten. Darum sind die christlichen Gewerkschaften, trotz mancher Mängel der im November 1918 gegründeten Zentralarbeitsgemeinschaft und ihrer Gliederungen, bei diesen verblieben. Sie lehnen den Klassenkampfgedanken in Theorie und Praxis ab, bedauern aufs tiefste die verschärften Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Erzeugern und Verbrauchern, zwischen Stadt und Land, und streben ein auf gegenseitige Rücksichtnahme beruhendes Vertrauensverhältnis her an der Wirtschaft Beteiligten an. Als notwendige Voraussetzung für die fruchtbringende Tätigkeit arbeitsgemeinschaftlicher Zusammenschlüsse erachten sie weitgehendste Uebereinstimmung in den Anschauungen über die grundlegendsten Fragen staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Zur Beilegung der Wirtschaft sind tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und ein — soweit möglich — freier Vereinbarung vorbehaltenes Schieds- und Schlichtungsverfahren geeignete Mittel.

Die Entwicklung des gewerblichen Lehrlingswesens in Preußen nach dem Kriege. Das Reichsarbeitsblatt vom 16. November 1924 bringt zu diesem Thema einen wertvollen Bericht von Dr. Hildegard Böhm, der den heftigsteregenden Mangel an Ausbildungsmöglichkeit für unsere Jugend klarlegt. Der knappe Raum in unserem Blatt gestattet leider nicht, ihn in allen Zügen wiederzugeben. Er bringt eine Fülle von Material, aus dem wir unseren Mitgliedern einige wichtige Tatsachen zugänglich machen, insonderheit aus den Abschnitten, die sich auf weibliche Lehrlinge beziehen.

Es sei zunächst die allen zuständigen Stellen völlig unerwartete Tatsache hervorgehoben, daß nach dem Kriege ein starker Andrang der Lehrstellensuchenden einsetzte. Ungelernte Arbeit wollten z. B. in Berlin unter hundert von der Schule abgehenden Jungen nur vier bis fünf annehmen, unter hundert Mädchen nur eins! Für Breslau sind es noch weniger. Kritisch ist, daß es überall an Lehrstellen fehlt. So konnte Breslau 1921/22 841 Lehrstellengesuche von Mädchen nicht befriedigen und 1923 blieben 1486 Mädchen unberücksichtigt, von denen 900 geraten wurde, bis auf weiteres im Elternhause zu bleiben. Es entfielen (in abgerundeten Zahlen) auf Berlin 1921/22 auf 13 000 Jungen 5000 offene Lehrstellen, auf 6500 Mädchen 3500. Der stürmische Andrang der Jungen zu den metallverarbeitenden Industrien ist bekannt. Bei einzelnen Arbeitsnachweisen kam es vor, daß von hundert Lehrstellen jugendlichen Jungen achtzig in die Metallindustrie wollten. Nicht so allgemein bekannt ist der Andrang der weiblichen Lehrlinge zum Schneiderberuf. In Magdeburg wollten von 2300 Mädchen, die Ostern 1921 die Schule verließen, 430 Schneiderinnen werden; es standen aber nur wenige Lehrstellen zur Verfügung. Der Zubrang der Mädchen betrifft ausschließlich die rein weiblichen Berufe, namentlich Schneideret und Putzmacheret. Aber das Handwerk erweist sich als nicht genügend aufnahmefähig. In Berlin wollten von 1850 zu Ostern 1921 entlassenen Gemeindegewerkschaftlerinnen 1420 Schneiderinnen werden, 334 Putzmacherinnen und 98 Friseurinnen. Von 100 vermittelten Lehrstellen entfielen 23 auf

Mäherei und nur 5 gehören den Berufen an, die sich erst im letzten Jahrzehnt den Frauen erschlossen haben, wie Buchbinderei, Uhrenhandwerk und andere. Seitdem hat das Bild sich nicht zum Besseren geändert: Im Juni 1924 kamen in Berlin auf 1700 Lehrstellen suchende Jungen 650 Lehrstellen, auf 100 Mädchen 480 Lehrstellen. Der Mangel an Lehrstellen im weiblichen Handwerk ist um so bedauerlicher, als es an gelernten Kräften für Konfektion, Wäschmäherei und Putz allgemein fehlt. Da die Handwerksbetriebe im Rückgang begriffen sind, ist es Sache der Industrie, hier Abhilfe zu schaffen und durch Einrichtung fachgewerblicher Ausbildungsstätten für Heranbildung eines geschulten Nachwuchses Sorge zu tragen. Denn die höhere Leistungsfähigkeit, die für Herstellung von Qualitätsarbeit erforderlich ist und die wir brauchen, um unsere Industrie wettbewerbsfähig zu erhalten, setzt eine geschulte Arbeiterschaft voraus. Wie die Zustände heute liegen, werden lehrwillige Jugendliche in ungelernete Berufe gedrängt, und der Mangel an Facharbeitern wird künstlich aufrechterhalten. In den männlichen Berufen liegen die Dinge nicht wesentlich anders. Dem starken Andrang der männlichen Jugend zu den Lehrstellen in der Maschinenbau-Industrie steht ein empfindlicher Mangel an Facharbeitern gegenüber. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat im Jahre 1923 eine eingehende Untersuchung über den Facharbeiter-Nachwuchs anstellen lassen. Es wurde von dem Geschäftsführer des Verbandes festgestellt, daß die Gesamtbelegschaft bei den 365 Verbandsfirmen um 32,6 Prozent gestiegen, die Zahl der Lehrlinge von Oktober 1919 bis Oktober 1923 um 19 Prozent gesunken ist, nämlich von 9700 auf 7845. Besonders fehlt es an Lehrlingen im Mechanikergewerbe. Und dies trotz der Bereitwilligkeit der schulentlassenen Jugend! Eigenartige Wirtschaftspolitik! „Gelingt es Deutschland, die schwersten Krisen zu überwinden, so wird es eine Pflicht der Selbstbehauptung der Industrie und des Handwerks sein, die Lehrstellennot zu beheben und an die Stelle der vielfach noch vom Augenblick bestimmten Dispositionen im Lehrlingswesen eine großzügige Arbeitspolitik auf Sicht zu setzen!“

Von der Trinkerfürsorge. Am 24. September 1924 beschloß eine Trinkerfürsorgekonferenz den inhaltreichen Kongreß des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. Der Rechtsrat Dr. Plant-Nürnberg sprach über „Die Belastung der öffentlichen Finanzen durch die Trunksucht“, Ausführungen, die auch in unseren Kreisen warmstes Interesse finden dürften. Der Redner beleuchtete einleitend unsere überaus schwierige wirtschaftliche Lage. Es ergibt sich aus ihr der zwingende Schluß, daß alle irgendwie verfügbaren Kräfte restlos zur Produktion, zur Schaffung von Werten, ausgenutzt werden müssen, daß wir unser beschränktes Volkvermögen nur für wirklich produktive Zwecke anlegen und ausgeben dürfen usw. Von hier aus erörterte der Vortragende — prominent aus den Erfahrungen seines eigenen Berufsgebietes — die Schädigungen, die die Trunksucht und ihre Begleiterscheinungen dem Volkvermögen und damit den öffentlichen Finanzen bringen. Die Belastung der Armenpflege, die den Gemeinden obliegt, durch die Trunksucht, ist ein altbekanntes Kapitel. Eine Umfrage bei den Kreisämtern des Wohlfahrtsamtes Nürnberg ergab beispielsweise, daß etwas über 100 Familien dauernd in der Betreuung des Wohlfahrtsamtes sich befinden, deren Kollage durch ausgesprochene Trunksucht des Familienhauptes oder eines Familiengliedes verursacht wird. Bedenken wir weiter, daß diese Trinkerfamilien durchweg unerschütterbar sind, daß sie den Typ der sogenannten Apostaten darstellen, daß sie den Bezirksfürsorgern und den Beamten des Wohlfahrtsamtes dauernd Arbeit machen, daß ihre Kinder entweder wegen eigenen Verfalls oder wegen Gefährdung durch die Eltern in Fürsorgeerziehung gegeben werden müssen, so ergibt sich daraus ein ungeheures Bild, wie stark das Wohlfahrtsamt einer Großstadt durch die Trunksucht belastet wird. Die angeführten Gesichtspunkte lassen auch die Belastung des Jugendamtes durch die Trunksucht ersehen, besonders wenn man bedenkt, daß dort individuelle Fürsorge von Mensch zu Mensch getrieben wird. Weiter fällt bei in den Nachkriegsjahren rasch gestiegenen Alkoholverbrauch die während des Krieges ferngewobenen Irrenhäuser wieder und machte eigene Fürsorgestellen für offene Irrenfürsorge nötig. Die Fürsorge für Geistes- und Nervenkranke in Nürnberg hat z. Bt. 191 Schizophrene zu betreuen, deren Seiden auf Trunksucht zurückzuführen ist. Dazu kommt der große Anteil des Alkohols an den Geschlechtskrankheiten mit ihren verheerenden Folgen, die Belastung, die die Trunksucht den öffentlichen Kassen auf dem Gebiete der Volkserhaltung, der Rechtsprechung und des Strafvollzuges bringt. Beispielsweise mußten in Nürnberg nach vorläufigen Aufzeichnungen im Jahre 1922: 1738, 1923: 807, 1924 voraussichtlich noch mehr Verurteilungen betrunkener Personen

durch die Polizei erfolgen. Nimmt man die gewaltigen Summen hinzu, die unmittelbar für nutzlosen Alkoholgenuß vergeudet werden, die bedeutende Herabsetzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch denselben, die Erhöhung der Versicherungslasten durch den Trunk usw., so kann man sich nicht genug darüber wundern, warum Staat und Gemeinden, mit wenigen Ausnahmen, bis heute achlos an diesen riesigen Verlustziffern vorübergegangen sind. Die Gemeinden haben die Pflicht, auf eine Gesetzgebung hinzuwirken, die derartig unproduktive und schädliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft streng von den übrigen Fürsorgeempfängern scheidet, der Staat hat die Pflicht, diese unfruchtbareren Ausgaben mit allen Kräften einzudämmen, um die dadurch frei werdenden Mittel zur Förderung des Allgemeinwohls zu verwenden.

Vom Reichsverbande Deutscher Hausfrauenvereine. Am 25. November tagte in Berlin die durch den Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine einberufene „Arbeitsgemeinschaft zur Beförderung der hauswirtschaftlichen Berufsschule“. Zur Teilnahme hatten sich außer den Vertretern des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine die Delegierten der großen Verbände der Fach- und Fortbildungsschullehrerinnen und des Berufsschulwesens eingefunden. Man beschloß einstimmig, die Pläne zur Durchführung der hauswirtschaftlichen pflichtmäßigen Berufsschule aufs energischste weiter zu bearbeiten. Der von Frau Direktorin Heinelen-Bremen vorgelegte Plan wurde allgemein gebilligt. Man will unbedingt an der Durchführung dieses Planes festhalten und als unerlässliche Forderung aufstellen: Pflichtmäßiger Besuch der Schule für alle schulentlassenen 14jährigen Mädchen, Ausdehnung des Unterrichts auf mindestens 24 Stunden in der Woche und Beschränkung des Unterrichts während dieses einen Jahres auf hauswirtschaftliche und hausmütterliche Fächer. Möglichst rasch soll die gesetzliche Regelung in allen Bundesstaaten propagiert und der Erlass eines Reichsrahmengesetzes vorbereitet werden. Bis zu einer allgemeinen gesetzlichen Regelung soll so weit wie irgend möglich wenigstens durch Ortsstatut überall Schulzwang eingeführt werden. Immer erneut wurde in der Arbeitsgemeinschaft betont, daß die Durchführung einer solchen Schulpflicht für alle Mädchen in Wirklichkeit in volkswirtschaftlicher Beziehung eine bedeutungsvolle Sparmaßnahme sei, sowohl für den einzelnen Haushalt als für das Volksganze, daß sie aber auch auf sozialem Gebiet als Sparmaßnahme wirken würde, da durch sie sicher die Ausgaben einer späteren Fürsorge verringert werden würden. Alle Beteiligten hatten die feste Überzeugung, daß die pflichtmäßige hauswirtschaftliche Fortbildungsschule jetzt zu marschieren beginnt.

Erneute Änderung der Kriegrenten. Von der Hauptstelle des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO 18, wird uns mitgeteilt: „Die Neuregelung der Beamtenbesoldung hat auch eine Veränderung der Versorgungsgebühren der Kriegrentner im Gefolge. Demgemäß werden alle Kriegrenten mit Wirkung vom 16. November 1924 um 15 Proz. erhöht. Die neuen Renten gelangen spätestens am 29. Dezember 1924 zur Auszahlung. Die Nachzahlung wird dann mit der fälligen Januarrente verbunden. An diesem Tage werden also ausgezahlt:

1. die Grundrente nach dem Stande vom 1. August 1924,
2. für Januar eine Erhöhung von 15 %,
3. eine Nachzahlung für Dezember von 11 %,
4. eine Nachzahlung für November von 6 %.

Die Erhöhung der Zusatzrente wird bereits bei der Mitte Dezember 1924 stattfindenden Zahlung Berücksichtigung finden.“

Aus unserer Bewegung.

Gewerband Berlin. Das Jahr 1924 geht zu Ende, es hat unserm Gewerband viel Arbeit gebracht. Es galt alle Tarife auf Goldlöhne umzustellen, die meist erst viel zu tief errechneten Goldlöhne in mäßiger Arbeit zu erhöhen und für neue Branchen Tarifverhandlungen anzubahnen. Welch ungeheuren Aufwand an Zeit und Kraft hat allein das Neuzustandekommen des Damenkonfektionstarifes gekostet! Einige kleine Verbesserungen hat das alte Jahr noch gebracht. Die Damenwäschenerinnen erhalten ab 22. November 1924 einen Zuschlag von 5 Prozent, d. h. einen durchschnittlichen Stundenlohn von 38 2/3 Pfennig. In der Kravattenbranche ist am 19. Dezember vom Schlichtungsausschuß folgender Schlichtungsbescheid gefällt: „Von der Lohnwoche ab, in die der 8. Dezember fällt, erhalten die Heimarbeiter auf die im Januar festgesetzten Grundlöhne einen Zuschlag von 20 Prozent statt bisher 15 1/2 Prozent. Die Stapelformen werden vom gleichen Zeitpunkt ab um 5 Prozent erhöht. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 24. Dezember. Unsere Mitglieder haben beschlossen, den Spruch anzunehmen.“

Manches ist im alten Jahr erreicht, viel bleibt im neuen zu tun. Für die Schürzenbranche sind schon Tarifvorschlüsse eingereicht, andere werden folgen. Dazu kommen 1925 die Arbeiten für die Heimarbeitausstellung und den Verbandstag. Ein Jahr der Arbeit wird es sicher; Gott gebe, daß es auch ein Jahr des Segens für unsern Gewerband werden möge!

Bielefeld. Im hiesigen Bezirk ist die Arbeit nach Minden zu stark im Wachsen begriffen. Wir hoffen, daß nun der alte Stamm sich um so mehr zusammenreißt, um auch wirklich die Stütze des Bezirks zu bleiben. Da die Löhne hier noch allgemein sehr niedrig stehen, werden von der Lohnkommission auf vielfaches Drängen der Mitglieder hin neue Anträge ausgearbeitet und eingereicht. Im Januar 1925 dürften wieder in allen Branchen Lohnverhandlungen sein, die hoffentlich ein Resultat bringen, das unsere Mitglieder einigermaßen zufriedenstellt. In der zweiten Dezemberrunde hatte der Gewerverein hier in Bielefeld im Ladenlokal der Neustädter Straße einen Weihnachtsverkauf von Heimarbeiten, der leider von unsern Mitgliedern sehr schlecht besucht war, um so mehr aber von den neuen Heimarbeiterrinnen. Der Verkauf war recht rege, wenngleich wir auch im Interesse der vielen beschäftigten Heimarbeiterinnen einen noch regeren Verkauf gewünscht hätten. Die Weihnachtsfeier, die sonst jährlich bereits vor Weihnachten vom Gewerverein so schön gefeiert war, mußte in diesem Jahr der Ueberfülle der Arbeit wegen vorläufig verschoben werden.

Stegau. Am 3. Dezember kamen endlich in Biegnitz die Lohnverhandlungen zustande, die eigentlich viel früher hätten stattfinden müssen, war doch der alte Tarif zum 15. November gekündigt worden. Die Verhandlungen kamen spät und ließen sich weder sehr freundlich noch sehr hoffnungsvoll an. Die Arbeitnehmer forderten 30 Prozent, die Arbeitgeber wollten gar nichts geben. Zweimal standen die Verhandlungsteilnehmer schon auf, um auseinanderzugehen; immer versuchten sie von neuem, zu einem Abschluß zu kommen. Noch sind die Arbeitsverhältnisse in der Branche schlecht, so daß das wirkliche Mühsandwerte noch nicht zu erreichen war. Man einigte sich schließlich auf folgende Sätze:

1. Für Häkel-, Handstickerei, Rahmenarbeit:
 - a) Stapelartikel 14 Pf.
 - b) Qualifizierte Modeartikel und Kunstseide 18 Pf.
2. Kinderkonfektion:
 - a) Stapelartikel: Artikel aus Baumwolle 19 Pf.; Artikel aus Wolle und Seide 21 Pf.
 - b) Qualifizierte Artikel in Wollkonfektion 25 Pf.
3. Grackonfektion:
 - a) Stapelartikel 19 Pf.
 - b) Qualifizierte Modeartikel 25 Pf.

Das bedeutet einen Aufschlag von 15 Prozent, der sicher eine Verbesserung ist, dem aber ebenso sicher im neuen Jahr andere folgen müssen. Der Tarif läuft bis 30. Juni 1925. Tritt ab 31. Januar eine erhebliche Verteuerung der Lebenskosten ein (Steigerung des Index über 5 Prozent), so wird diese prozentuale Erhöhung auf die Löhne geschlagen. Vom 1. April bis 30. Juni erhöhen sich die Löhne der Heimarbeiterinnen im gleichen Verhältnis wie die in der Fabrik.

Einmal wird alles vergessen sein,
Die ganze Schmach und die ganze Pein:
Einmal wird unser deutscher Rhein
Wieder deutsch und unser sein.
Die Fahne wird hoch im Winde wehn
Und hoch in der Welt in Ehren geh'n.
Kein fremdes Wort wird mehr zum Befehl,
Befreit ist die große deutsche Seele,
Befreit von Schande und Feindesnot
Und neu erstanden vom Ehrentod.
Vorüber ist dann die Mäherzeit,
Verhallt ist der Gasse wildes Geschrei:
Mit stillem, friedlichen Angesicht
Geht jeder Mensch den Weg seiner Pflicht.
Dann sind nicht Hungern und Frieren mehr,
Dann ist kein Leben mehr freudeleer.
Und alles, was quälte, das ist gewesen
Und das kranke Deutschland ist wieder genesen.

Und wann wird das sein?
Gott weiß es allein!
Wohl werden wir selbst dann vergessen sein.
Die Augen, die sich so milde gewacht,

Die sind dann in Frieden zugemacht;
Und was in der Welt uns so wild umtobt,
Und was wir so heftig getadelt, gelobt,
Und alles, was unser Fleiß gewann,
Und alles, was uns in Nichts zerrann,
Das geht uns dann alles nichts mehr an.
Wir liegen im großen, stillen Hasen
Vor Gottes Anker und schlafen und schlafen.
Vergessen, was Witt'res das Leben bot,
Den Krieg und die Schande und all die Not
Und sind von allen Rohen und Wilden
Weit fort in schönen Friedensgefilden.
Was kümmern uns böse Friedensverträge
Und alle tückischen Schicksalschläge?
Alles war eitel, alles war nichts!
Im Strahlenglanze ewigen Lichts
Wird unser armseliges Erdengeschehen
Vor uns als große Torheit stehen.
Einmal wird alles vergessen sein,
Draußen im stillen Totenhain —
Schön wird das sein — schön wird das sein!

Von den andern aber, die nach uns kommen,
Wenn die Bürde von uns genommen,
Wenn wir lange vergessen sind,
So ein Enkel oder Urenkelkind,
Das tritt einmal in den Kirchhof hinein
Und liest von einem verwitterten Stein
Einen Namen und eine Zahl,
Und von Mitleid ein tiefer Strahl
Juckt über das junge Gesicht
Und er spricht:

„Das war auch einer, der im Kriege gelebt,
Einer, der in der Revolution erbebt,
Der hat in Deutschlands dunkelsten Tagen
Bergschwere Lasten getragen:
So schlafe nun in guter Ruh,
Lieber, deutscher Dulder, du!“
Und der Junge tritt auf die Straße zurück,
Überall Freiheit und Ordnung und Glück.
Der alten Zeit gedenkt man doch kaum,
Sie ist vorbei wie ein wilder Traum.

Deutsche, wir Deutsche, müssen sterben,
Doch Deutschland, Deutschland kann nicht verderben,
Glücklich und frei sind unsere Erben;
Einmal wird alles vergessen sein,
Und Deutschland steht wieder im Glorienschein!

Paul Keller.

Die erste „Heimarbeiterin“ im neuen Jahre bringt uns die Trauerkunde vom Verlust zweier getreuer Mitglieder.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 15. Dezember 1924 nach fast einundzwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerverein die frühere langjährige Vertrauensfrau und Vorstandsmitglied, unser liebes Mitglied

Fräulein Emma Reile,

geboren am 11. Dezember 1851 in Berlin.

In Gruppe Dresden-Neustadt starb im November 1924 nach siebenjähriger Zugehörigkeit zum Gewerverein unser liebes Mitglied

Witwe Flora Dechert, geb. Schennert,

geboren am 7. März 1876 in Rossen, Kreis Hauptmannschaft Reichen.

Inhalt: Ein Gebicht. Die neue Heimarbeitausstellung. Maßnachlässe. Die Ausführungsbestimmungen zum Hausarbeitgesetz. Die Beschäftigung von Strafgefangenen. — **Geistliche Wandlungen:** Aufsichtungsfragen. Arbeitsgemeinschaften. Die Ermüdung bei gewöhnlichen Lehrlingsarbeiten in Preußen nach dem Erlaß. Von der Zeiterfüllung. Vom Nichterhalten. Deutscher Hausfrauenverein. Orientierung bei Kriegsende. — **Und unsere Bewegung:** Gewerband Berlin. Dieckhoff. Dieckhoff. Einmal wird alles vergessen sein! Redaktionsrat.